

Geschäftsanhahnungsreise Ukraine

Abfall- und Recyclingwirtschaft

Kiew und Lwiw, 16. – 20.03.2020



Marktchancen in der ukrainischen Abfallwirtschaftsbranche

Die Geschäftsanhahnungsreise in die Ukraine ist ein Projekt der Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms des BMWi für kleine und mittlere Unternehmen von COMMIT im Auftrag des BMWi organisiert. Das Projekt wird unterstützt von German RETech Partnership e.V. und dem Ost-Ausschuss - Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft. Die Geschäftsanhahnungsreise wird vom BMWi geleitet.

Das BMWi-Markterschließungsprogramm unterstützt deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beim Einstieg in neue Märkte und dient der Erweiterung der Exporttätigkeiten. Das Ziel dieser Geschäftsanhahnungsreise ist die Kontakthahnung zwischen individuellen Geschäftspartnern aus der Abfall- und Recyclingindustrie sowie die Vermittlung umfangreicher Marktkenntnisse. Hierfür wird den Teilnehmern im Voraus eine Zielmarktanalyse zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten die Möglichkeit, ihre Produkte und Technologien einem fachinteressierten Publikum in Kiew und Lwiw zu präsentieren.

Im Rahmen von Präsentationsveranstaltungen in beiden Städten wird die Leistungsfähigkeit der deutschen Branche vorgestellt. Zentrales Element sind individuelle Geschäftsgespräche mit vorab identifizierten potenziellen Partnern, Förderern und Entscheidungsträgern. Die Teilnehmer werden außerdem von Experten über die Branche in der Ukraine informiert. Dabei stehen insbesondere Marktchancen und -entwicklungen, politische und rechtliche Rahmenbedingungen sowie geschäftspraktische Fragen im Mittelpunkt. Die Teilnehmer erhalten bei Unternehmens- und Behördenbesuchen Informationen über konkrete Projekte und potenzielle Partner und lernen die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Abfall- und Recyclingbranche in der Ukraine kennen.

Durchführer

Markchancen

In der ukrainischen Abfall- und Recyclingwirtschaft besteht weiterhin ein extrem großer Nachholbedarf. Mit fast 13 Mio. t an Siedlungsabfällen, die zu mehr als 95 % auf Deponien endgelagert werden, werden in der Ukraine nur wenige bis keine ökologischen Standards erfüllt. Dem Land fehlen viele Anlagen, Technologien und Systeme, die eine sachgerechte und effiziente Abfallentsorgung und -verwertung garantieren könnten. Die ukrainische Regierung hat Ende 2017 mit dem Beschluss einer neuen Nationalen Abfallwirtschaftsstrategie, die bis 2030 abgeschlossen sein soll, reagiert. Das Ziel dieser Strategie ist es, europäische Standards zu erreichen und moderne Technologien und Anlagen in der Ukraine zu erstellen oder auszubauen sowie Deponien zu sanieren. Die Ukraine ist hierbei auf ausländische Investoren angewiesen, da die Umsetzung der Abfallwirtschaftsstrategie geschätzt 3,5 Mrd. Euro kosten wird.



In der Ukraine entstanden in 2017 mit ca. 370 Mio. t ein sehr hohes Abfallaufkommen in der Industrie und im Kommunalbereich, die nur zu einem sehr geringen Teil recycelt werden. Die Städte Dnipro, Charkiw und Kiew gehören zu den Städten mit den meisten Siedlungsabfällen. Im EU-Vergleich ist Ukraine das Land, das am meisten Siedlungsabfälle deponiert, nur ganz wenig thermisch behandelt und so gut wie keine stoffliche Verwertung betreibt.

Die Problematik bei der Müllverarbeitung ist bedingt durch mangelhafte Kapazitäten bzw. nicht vorhandene administrative Strukturen des Landes. So verfügt die Ukraine über keinen einzigen Betrieb zur komplexen Müllverwertung. Von vier Müllverbrennungsanlagen ist nur die in Kiew in Betrieb, die allerdings veraltet ist. Lediglich 10 – 15 Betriebe behandeln Plastikmüll.

Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben.

Datenschutzhinweis

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten (inkl. personenbezogener Fotografien) sowie zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen haben, einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden“

Programm - Kiew und Lwiw, 16. – 20.03.2020

Vorläufiges Programm der Reise, Änderungen vorbehalten

Datum	Programm
Montag, 16.03.	Individuelle Anreise Transfer zum Delegationshotel, Check-In Begrüßung und Vorstellung des Programms
Nachmittag	Länderbriefing der deutschen Delegation in der AHK Ukraine (alternativ im Hotel) <i>Einführung in Wirtschaft, Politik und Geschäftspraxis durch Fachexperten</i> - Begrüßung und Überblick der wirtschaftlichen und politischen Lage (Bernhard Duch, Deutsche Botschaft in Kiew) - Der ukrainische Markt für nachhaltige Abfallwirtschaft (Fabian Nemitz, GTAI Ukraine) - Perspektiven für deutsche Unternehmen (Arne Grewe, German RETech) - Doing-Business in der Ukraine und kulturelle Besonderheiten (Alexander Markus, AHK)
Abend	Gemeinsames Abendessen mit den Referenten
Dienstag, 17.03.	Besuch beim Ministerium für Ökologie und natürliche Ressourcen
Vormittag	• Vorstellung der ukrainischen Abfallwirtschaftsstrategie: Hintergründe, Rahmenbedingungen und Umsatzpläne • Technische Lösungsansätze und Beteiligung der deutschen Unternehmen • Finanzierungsmodelle (EBWE) • Strukturelle Erfordernisse und Rahmenbedingungen • Best- und worst practice – Beispiele
Mittag	Individuelle Gespräche nach Firmenprofilen und Interessen
	Unternehmens- und Projektbesichtigung bei Kramar Recycling mit der Recycling- und Abfallabteilung Unternehmensvorstellung und Informationsaustausch
Nachmittag	Unternehmensgespräch mit der Vereinigung von Versorgungs- und Abfallentsorgungsunternehmen UKREKOALYANS „Assoziazija Ukrainskyi ekologitschnyialjans“ Präsentation der Vereinigung, Leistungen und Projekte Individuelle Gespräche und Erfahrungsaustausch mit Mitgliedern (z.B. UMWELT UKRAINA, deutsch-ukrainisches Unternehmen AEU)
Abend	Networking-Abendessen
Mittwoch, 18.03.	Konferenz: „Aufbau einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft in der Ukraine“
Vormittag	- Begrüßung durch das BMWi und die Deutsche Botschaft - Begrüßung durch das Ministerium für Kommunalwirtschaft der Ukraine - Impulsvortrag Finanzinstitution (EBRD/Weltbank/ICU) - Präsentation der deutschen Branche für Abfall und Recycling (German RETech) - Präsentation der Produkte und Dienstleistungen der deutschen Unternehmen
	Individuelle Gespräche mit ukrainischen Branchenteilnehmern und Kommunalbetrieben (nach Firmenprofil)
Nachmittag	Fortsetzung der individuellen Gespräche Parallel: Round-Table zum Thema Abfall-Deponien: • “Die Abfallwirtschaftsstrategie der Ukraine” zu Planung, Neubau und Sicherung von Deponien, N.N. • Kurzpräsentation der BMU-Studie zur Kiewer Hausmüll-Deponie, Rückschlüsse für andere Objekte (Stefan Keck, BN Umwelt)
19:45 – 20:50	Flug Kiew-Lwiw Transfer, Check-In im Hotel, gemeinsames Abendessen mit Networking (optional)
Donnerstag, 19.03.	Besuch bei der Stadtverwaltung
Vormittag	Gespräch mit dem Bauauftraggeber für kommunale Abfallentsorgungsgesellschaft Präsentation des Konzepts zur Sanierung der Deponie Hrybowytschi Vorstellung des Projekts “Feste Abfälle in Lwiw” Individuelle Gespräche nach Firmenprofilen und Interessen
Nachmittag	Besichtigung beim städtischen Unternehmen “Lwiwspetskommuntrans” <i>Dienstleistungen im Bereich Sammlung, Transport und Entsorgung von Hausmüll</i> Parallel: Besichtigung des Kunststoffaufbereitungsbetriebes „GalPET“
Abend	Abschlußessen im Hotel mit ausgewählten Gästen
Freitag, 20.03.	12:35 – 12:45 Flug Lwiw – Frankfurt a.M.

Anmeldung

Geschäftsanbahnung Abfall- und Recyclingwirtschaft Ukraine, 16. - 20. März 2020

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf der folgenden Seite ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurück zu senden. Alle Informationen und Unterlagen können der Webseite der Commit Project Partners GmbH www.commit-group.com oder dem Außenwirtschaftsportal des Bundeswirtschaftsministeriums www.ixpos.de/markterschließung entnommen werden.

Anmeldungen bitte an Ihrer Ansprechpartnerin **Frau Irina Kalinina** per Fax an 030 206 16 48-10 oder per E-Mail i.kalinina@commit-group.com schicken. Bei Fragen stehen wir telefonisch unter 030 206 1648-22 zur Verfügung.

Commit Project Partners GmbH

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Kooperationspartner



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Commit Project Partners GmbH
Kastanienallee 71
10435 Berlin
www.commit-group.com

Stand

19.11.2019

Bildnachweis

Adobe Stock



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zu- wendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfun- gen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilli- gungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbe- hörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), - die Be- richtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Aus- übung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwe- cke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezoge- ner Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSG- VO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bun- desbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.